

**Kleine Anfrage**

**Heidemarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE),
Thorsten Felstehausen (DIE LINKE) und Jan Schalauske (DIE LINKE)**
vom **29.03.2023**

Autobahn 49: Fund von sprengstofftypischen Verbindungen (Hexyl) an der Artilleriestraße**und
Antwort**

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Am 08.05.2022 meldeten Anwohnerinnen und Anwohner den Fund von sprengstofftypischen Verbindungen an der Artilleriestraße. In einer anschließenden Beprobung wurde Hexyl nachgewiesen. Das Regierungspräsidium Gießen nannte die Erde unter der am 01.05.2022 aufgerissenen Artilleriestraße als möglichen Ursprungsort. Am 12.05.2022 wurde ein Teilbaustopp der A 49 verhängt, der nach Aussage aus dem Regierungspräsidium Gießen einen Bereich an der Artilleriestraße bei Baukilometer 58+880 bis 58+930 und einen Bereich einer Dammaufschüttung bei Baukilometer 62+200 bis 62+430 umfasste und dazu diente, die Baugrube an der Artilleriestraße wie auch das bereits umgelagerte Material freizumessen. Am 10.06.2022 wurde ein Untersuchungskonzept aufgestellt. Nach weiteren Ergänzungen wurden zwischen dem 04. und 06.07.2022 in der Baugrube an der Artilleriestraße und im Bereich einer Dammaufschüttung zwischen Bauwerk 9 und 10 Proben genommen. Der Ergebnisbericht zur Freimessung der Baugrube an der Artilleriestraße und des ausgebauten Materials datiert auf den 02.08.2022, der Baustopp wurde am 17.08.2022 aufgehoben. Laut Aussagen des Regierungspräsidiums war damit das von der Baugrube an der Artilleriestraße verlagerte Material freigemessen. Der Ergebnisbericht zur Freimessung der Baugrube an der Artilleriestraße und des ausgebauten Materials zeigt auf, dass bei der Nachbeprobung Erde aus der Baugrube an der Artilleriestraße in vielen Fällen mit Erde von außerhalb des Altlastengeländes der WASAG vermischt war. Und die Fuhrscheinlisten geben Aufschluss darüber, dass nur ein geringer Teil der Erde aus der Baugrube an der Artilleriestraße Teil der Nachuntersuchung war.

Vorbemerkung Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Die für die Prüfung notwendigen Unterlagen, um den Bauablauf bzw. die Materialumlagerungen nachzuvollziehen, liegen dem Umweltministerium nicht vor. Die Beantwortung der Kleinen Anfrage beruht auf der Prüfung des Regierungspräsidiums Gießen als zuständiger Behörde.

Die Angaben der Verlagerungen in der Fuhrscheinliste sind, im Gegensatz zu den in den gestellten Fragen dargestellten Tonnenangaben, in m³ gehalten. Es ist davon auszugehen, dass die Fragesteller die Tonnenangabe äquivalent zur eigentlichen m³-Angabe verwendet haben. Die Beantwortung aller Fragen bezieht sich hierbei ausschließlich auf m³-Angaben.

Die Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen wie folgt:

Frage 1: Wie erklärt es sich, dass es in dem Ergebnisbericht zur Freimessung der Baugrube an der Artilleriestraße und des ausgebauten Materials heißt, 12.000 m³ der Dammaufschüttung zwischen Bauwerk 9 und 10 stammten aus der Baugrube im Bereich der Artilleriestraße, während in den Fuhrscheinlisten lediglich dokumentiert ist, dass aus der Baugrube an der Artilleriestraße ab dem 09.05.2022 – also erst eine Woche nach Beginn der Verlagerung – insgesamt nur 1.490 t Erde in die Dammaufschüttung zwischen Bauwerk 9 und 10 verlagert wurden?

Anhand der Fuhrscheinliste lassen sich keine konkreten Rückschlüsse auf den Bereich „Baugrube im Bereich der Artilleriestraße“ und deren präzisen Kilometrierung ziehen. Weiterhin ist als „Baugrube im Bereich der Artilleriestraße“ ein weiträumigerer Bereich zwischen Bauwerk (BW) 2 bis BW 3, BW 3, sowie BW 3 bis BW 4 zu verstehen. Insgesamt sind ca. 12.000 m³ Material aus der Baugrube unterhalb der Artilleriestraße in der gesamten Dammaufschüttung verbaut worden.

Eine Rekonstruktion, in welchem exakten Bereich der Dammaufschüttung die 1.490 m³ Aushub aus dem unmittelbaren Bereich der Artilleriestraße aufgebracht wurden, ist nicht möglich. Aus diesem Grund wurde für die Nachuntersuchung an der Dammaufschüttung ein größeres Volumen berücksichtigt. Hiermit wurde sichergestellt, dass der gesamte aufgebrachte Aushub aus dem unmittelbaren Bereich der Artilleriestraße in der Untersuchung erfasst wird.

Frage 2: Wie erklärt es sich, dass über 11.000 t Erde, die laut den Fuhrscheinlisten nach dem Aufriss der Artilleriestraße zwischen dem 02. und 06.05.2022 Erde in die Wasserschutzzone II in den Bereich zwischen Bauwerk 8 und 9 verlagert wurden – also fast die achtfache Menge der zwischen Bauwerk 9 und 10 eingebrachten Erde – nicht Bestandteil der Nachuntersuchung waren?

Die Bezeichnung BW 3 in der Fuhrscheinliste umfasst nicht ausschließlich den Bereich unterhalb der Artilleriestraße, welcher im Vorfeld nicht beprobt wurde. Hierzu zählen auch angrenzende Flächen nördlich und südlich der Artilleriestraße, welche im Vorfeld beprobt und analysiert wurden. Eine Verlagerung und der Einbau am Zielort dieses Aushubs war auf Basis der Analyseergebnisse daher zulässig. Eine Nachbeprobung dieses verlagerten Aushubs war somit nicht erforderlich, da dieser bereits beprobt wurde.

Frage 3: Wie ist zu erklären, dass in den Fuhrscheinlisten dokumentiert ist, dass zwischen dem 12.05.2022 und dem Ende des Baustopps keine Erde mehr zwischen Bauwerk 8 und 9 eingebracht wurde, aber noch Erde im Umfang von mehr als 10.000 t zwischen Bauwerk neun und zehn, also indem Bereich, in dem laut Auskunft aus dem Regierungspräsidium ein Teilbaustopp verhängt worden war?

Der Teilbaustopp für den betroffenen Bereich wurde nach Klärung des Verbleibs des Aushubs am 17.05.2022 schriftlich festgesetzt und erstreckte sich auf den Einbauort des Materials aus dem Bereich der Artilleriestraße zwischen BW 9 und 10. Eine Zugänglichkeit des eingebauten Materials und Trennbarkeit von anderen Materialien musste, soweit noch möglich, gewährleistet sein. Andere Bereiche waren vom Teilbaustopp nicht umfasst. Die Ausdehnung der Dammaufschüttung beträgt in der Länge etwa 275 m. Die Bezeichnung des Bereichs zwischen BW 9 und 10 umfasst insgesamt eine Länge von ca. 670 m. In welchem konkreten Bereich zwischen BW 9 und 10 eine Verlagerung stattfand, lässt sich anhand der Fuhrscheinliste, jedoch nicht präzise festlegen. Ein Verstoß gegen den Teilbaustopp ist dem Regierungspräsidium Gießen nicht bekannt.

Frage 4: Laut den Fuhrscheinlisten wurden zusätzlich zu den 1.490 t aus der Baugrube an der Artilleriestraße nach dem Baustopp vom 12.05.2022 noch ca. 6.650 t (also die mehr als vierfache Menge) aus F1 bis F6 bei Bauwerk 2 (im Altlastengelände der WASAG, mehrere Hundert Meter nördlich der Artilleriestraße) zwischen Bauwerk 9 und 10 eingebracht. Ist es zutreffend, dass diese Erde optisch nicht von der Erde von der Artilleriestraße zu unterscheiden ist, damit bei der Beprobung der Dammaufschüttung gar nicht klar sein konnte, ob das beprobte Material nun aus der Baugrube an der Artilleriestraße stammt oder einem anderen Teil des WASAG-Geländes und insofern eine Durchmischung der Erde stattgefunden hat, die zu einer Verdünnung der Ergebnisse führt, welche nach dem hessischen Baumerkblatt verboten ist?

Ob die Erde optisch unterscheidbar ist, hängt unter anderem von dem Tiefenbereich ab, aus dem die Erde entnommen wurde. Anhand der Fuhrscheinliste ist es jedoch nicht möglich, Rückschlüsse auf den Tiefenbereich des Aushubs zu nehmen. Auf dieser Basis kann somit keine Aussage getroffen werden, ob der Aushub optisch unterscheidbar ist oder nicht.

Wie in der Antwort zu Frage 1 geschildert, ließ sich nicht rekonstruieren, in welchem exakten Bereich der Dammaufschüttung die 1.490 m³ Aushub aus dem unmittelbaren Bereich der Artilleriestraße aufgebracht wurden, sodass für die Nachuntersuchung an der Dammaufschüttung ein größeres Volumen berücksichtigt werden musste. Zudem ist wie in der Antwort zu Frage 3 bereits ausgeführt darauf hinzuweisen, dass die Länge der Dammaufschüttung nicht mit der Gesamtlänge des Bereichs zwischen Bauwerk 9 bis 10 gleichzusetzen ist.

Frage 5: Im Ergebnisbericht zur Freimessung der Baugrube an der Artilleriestraße und des ausgebauten Materials ist dokumentiert, dass sich bei den Beprobungen der ersten acht Quadranten der Dammaufschüttung gezeigt hat, dass hier fast ausschließlich braunes toniges Material beprobt wurde, dass aus dem Bauabschnitt III, vier Kilometer nördlich des WASAG-Geländes stammt. Außerdem ist dort dokumentiert, dass sich auch in den weiteren Quadranten 9 bis 14 herausstellte, dass ein Großteil des Materials nicht aus dem Bereich an der Artilleriestraße stammt. Ist es richtig, dass diese Proben damit für die Bewertung der Verlagerung aus der Artilleriestraße unbrauchbar sind? Antwort bitte mit Begründung.

Diese Proben sind für die Bewertung des Aushubmaterials aus dem Bereich der Artilleriestraße nicht erforderlich gewesen, da es sich bei dem beschriebenen Material nicht um Aushub aus dem Bereich der Artilleriestraße handelte. Wie in der Antwort zu Frage 1 beschrieben, wurde ein größerer Bereich der Dammaufschüttung betrachtet, um den verlagerten Aushub von 1.490 m³ sicher zu erfassen.

Frage 6: Wie erklärt es sich, dass nach dem 12.05.2022 laut den Fuhrscheinlisten über 4.500 t Erde von Bauwerk 7 in den Bereich zwischen Bauwerk 9 und 10 verlagert wurde, wo doch laut dem Höhenplan bei Bauwerk 7 gar keine Tieferlegung der Trasse geplant ist und damit dort auch keine Abtragung von Erde erforderlich ist?

Für die Flachgründung des BW 7 ist ein entsprechend großer und tiefer Aushub erforderlich. Die temporär anfallenden Aushubmassen wurden an anderer, möglichst naher Stelle eingebaut.

Frage 7: Wie erklärt es sich, dass nur der oberste Meter der Dammaufschüttung gleichmäßig beprobt wurde, obwohl es in dem Ergebnisbericht zur Freimessung der Baugrube an der Artilleriestraße und des ausgebauten Materials heißt, dass das Material aus der Artilleriestraße in unterschiedlichen Tiefen des Damms und in unterschiedlichen Mächtigkeiten eingebaut wurde?

Das Material aus dem Bereich der Baugrube an der Artilleriestraße wurde innerhalb des oberen Meters in unterschiedlichen Tiefen in der Dammaufschüttung eingebracht. Der darunterliegende Aushub war bereits im Vorfeld freigemessen worden. Daher war die Beprobung dieses Aushubs nicht erforderlich.

Frage 8: Wie erklärt es sich, dass laut dem Ergebnisbericht zur Freimessung der Baugrube an der Artilleriestraße und des ausgebauten Materials an der Basis der Baggerschürfe rotes Sandsteinmaterial aus der Artilleriestraße gefunden wurde, das laut Aussage der Bau-ARGE bereits freigemessen wurde, dass die Erde laut dem dazugehörigen Probenahmeprotokoll allerdings nicht rot, sondern gelbweiß-braun war?

Anhand der Angaben in der Frage ist eine konkrete Zuordnung zu einem bestimmten Probenahmeprotokoll nicht möglich.

Die Untersuchungen beziehen sich auf das Material, welches durch den Baggerschurf entnommen wurde und nicht auf die Basis unterhalb des Schurfs.

Frage 9: Wie erklärt sich, dass im Ergebnisbericht zur Freimessung der Baugrube an der Artilleriestraße und des ausgebauten Materials zur Dammaufschüttung dokumentiert ist, dass diese 33.000 m³ umfasst, laut den Fuhrscheinlisten allerdings weniger als 20.000 m³ zwischen Bauwerk 9 und 10 eingebracht wurden?

Die Dammaufschüttung beinhaltet auch den Bereich des BW 9 und nicht ausschließlich den Bereich BW 9 bis BW 10 in der Fuhrscheinliste. Unter Berücksichtigung des ebenfalls zugehörigen Einbauortes BW 9 in der Fuhrscheinliste wurden insgesamt etwa 36.550 m³ Aushub zur Dammaufschüttung verbraucht. Im Untersuchungsbericht ist ein vermessenes Volumen von ca. 33.000 m³ angegeben. Aufgrund von Verdichtungen beim Einbauort sowie der pauschalen Angabe, dass pro Fuhre ca. 10 m³ Aushub verbraucht wurde, lässt sich die obige Abweichung von etwa 10 % nachvollziehen.

Frage 10: Welche Konsequenzen zieht der hessische Verkehrsminister aus dieser offensichtlich mangelhaften Nachuntersuchung zum Hexylfund an der Artilleriestraße?

Vor dem Hintergrund der Beantwortung der vorgenannten Fragen ist nicht von einer mangelhaften Nachuntersuchung auszugehen.

Wiesbaden, 10. Mai 2023

Priska Hinz